



Abwasserverband

der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden

DER VERBANDSVORSTEHER

Antrag auf Erfassung eines Gartenwasserzählers

Ich/Wir beantrage(n) die Erfassung des unten genannten - von einer staatlich anerkannten Prüfstelle beglaubigten Gartenwasserzählers zur Ermittlung und Absetzung von Wassermengen für die Befreiung von der Abwassergebühr.

Aufstellungsort des Gartenwasserzählers (Grundstück und Hausnummer)	Buchungszeichen:

Rechnungsempfänger, Vorname, Name und Rufnummer

Angaben zum Gartenwasserzähler Zählernummer	Größe Qn	Einbaudatum	Jahr der Beglaubigung	Zählerstand m³

Name und Anschrift des Installateurs

Besondere Bestimmungen für Gartenwasserzähler.

1. Der Zähler muss entsprechend der Eichgültigkeitsverordnung beglaubigt sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt z. Z. sechs Jahre und muss **vor** Ablauf dieser Frist erneuert werden.
2. Der Zähler muss mindestens mit einem 5stelligen Rollenzählwerk ausgerüstet sowie jederzeit leicht ablesbar und auswechselbar sein.
3. Der Gartenwasserzähler ist vom Gebührenpflichtigen zusammen mit dem Hauptwasserzähler selbst abzulesen.
4. Für die Abnahme/Kontrolle des Gartenwasserzählers beträgt die Gebühr z. Z. 43,00 €.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, dass der o. a. Gartenwasserzähler der Erfassung und Absetzung von Wassermengen für die Befreiung von der Abwassergebühr dient.

Die Anlage Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Gebührenpflichtigen

Kröppelshagen-Fahrendorf, den

.....
Stempel/Unterschrift der Behörde/Dienststelle

Anlage: Informationspflichten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Art, Weitergabe und Löschung personenbezogener Daten:

Sobald der Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden den unterschriebenen Antrag erhalten hat, werden die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, **Name, Vorname, Anschrift, Straße, Hausnummer PLZ , Ort, Telefonnummer, Angaben zum Gartenwasserzähler, Name und Anschrift des Installateurs** in der Grundstücksakte und in einem digitalen Verfahren verarbeitet.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich an die Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Dienstleister für die Finanzbuchhaltung). Die gespeicherten Daten werden nicht an weitere Dritte gegeben.

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt solange bis die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist, sofern keine höherrangigen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Zweck der Verarbeitung:

Prüfung und Bewilligung des Antrages auf Erfassung eines Gartenwasserzählers

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art.15-18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes-und Landesgesetzen (z.B. AO, LDSG SH). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten als Betroffener können Sie der Datenschutzerklärung unserer Internetseite entnehmen (<http://www.abwasserverband-lbg.de/datenschutz>).

Kontaktdaten

Kontaktdaten Verantwortliche Stelle	Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Zuständige Aufsichtsbehörde
Abwasserverband d. Lbg. Bille- und Geestrandgemeinden Hohenhorner Weg 12 21529 Kröppelshagen-Fahrendorf Telefon: 04104/96357-0 E-Mail: info@abwasserverband-lbg.de	Kreis Herzogtum Lauenburg Herr Bajerke Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg Telefon: 04541/888-480 E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98 24103 Kiel Telefon: 0431/988-1200 E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de